

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Jung, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23386 –**

Eintragungen im Fahreignungsregister Baden-Württemberg

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Fahreignungsregister hat zum 1. Mai 2014 das Verkehrszentralregister in Flensburg abgelöst.

Laut Kraftfahrt-Bundesamt – verantwortlich für die Verwaltung des Fahreignungsregisters – werden im Fahreignungsregister „Informationen über Verkehrsteilnehmer, die im Straßenverkehr auffällig geworden sind, gespeichert, soweit die begangene Zuwiderhandlung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem mit Punkten zu bewerten ist“ (Kraftfahrt-Bundesamt, https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/faer_node.html). Das betrifft konkret solche Verstöße, die gegen die Straßenverkehrsverordnung verstoßen und sich unmittelbar auf die Verkehrssicherheit auswirken. Die Vergabe der Punkte staffelt sich dabei nach der Schwere des Vergehens: einen Punkt für schwere Ordnungswidrigkeiten, zwei Punkte für besonders schwere Ordnungswidrigkeiten (in der Regel mit einem Fahrverbot verbunden) und für Straftaten, und drei Punkte für Straftaten, die zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen (Serviceportal Baden-Württemberg, <https://www.service-bw.de/lebenslage/-/sbw/Fahreignungsregister-5001319-lebenslage-0>).

Vor diesem Hintergrund erlauben es die Eintragungen im Fahreignungsregister einen Überblick über die Anzahl an Fahrerinnen und Fahrern zu erhalten, die bereits gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen haben und die mit ihren Verstößen die Verkehrssicherheit gefährdet haben. Dieser Überblick wiederum vermittelt einen Eindruck von der allgemeinen Verkehrssicherheit in dem betreffenden Bundesland, in diesem Fall Baden-Württemberg.

1. Wie viele Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg haben in den vergangenen zehn Jahren Eintragungen im Verkehrszentralregister bzw. Fahreignungsregister erhalten (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Anlage 1 gibt die Anzahl der übermittelten Verkehrsverstöße aus Baden-Württemberg für die Berichtsjahre 2010 bis 2019 wieder.

2. Wie viele Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg haben in den vergangenen zehn Jahren Eintragungen im Verkehrszentralregister bzw. Fahreignungsregister abgebaut (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
13. Wie viele Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg haben in den vergangenen zehn Jahren an Maßnahmen zum Punkteabbau teilgenommen (Fahreignungsseminare) (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahreignungsseminar kann seit dem 1. Mai 2014 alle fünf Jahre bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten ein Punkt abgebaut werden. Für die durch die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar abgebauten Punkte wird auf die Anlage 2 verwiesen. Diese enthält die Anzahl der dem Fahreignungsregister (FAER) übermittelten Teilnahmen an Fahreignungsseminaren in den Jahren 2014 bis 2019 für Baden-Württemberg. Daten zur Anzahl von Personen, die durch Tilgung Punkte im FAER abgebaut haben, liegen nicht vor.

3. Wie hat sich die Anzahl an Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg mit Eintragungen im Verkehrszentralregister bzw. Fahreignungsregister in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Anlage 3 gibt die Zahl der am 1. Januar der Berichtsjahre 2010 bis 2019 im FAER eingetragenen Personen für Baden-Württemberg wieder.

4. Welchen durchschnittlichen Punktestand wiesen Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg im Verkehrszentralregister bzw. Fahreignungsregister in den vergangenen zehn Jahren jeweils auf (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich der durchschnittliche Punktestand pro Jahr in diesem Zeitraum im Vergleich zum jährlichen Bundesdurchschnitt entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23451 verwiesen.

6. Wie viele Personen aus Baden-Württemberg wiesen in den vergangenen zehn Jahren jeweils Punkte im Verkehrszentralregister bzw. Fahreignungsregister auf, ohne einen Führerschein zu besitzen?
 - a) Für welche Vergehen wurden diese Punkte eingetragen?
 - b) Auf Vergehen mit welchen Verkehrsmitteln beziehen sich die eingetragenen Punkte?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23451 verwiesen.

7. Für welche Vergehen mit welchen Verkehrsmitteln sammelten Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren Punkte im Verkehrszentralregister bzw. Fahreignungsregister, und wie viele Punkte wurden pro Vergehen in den letzten zehn Jahren insgesamt gesammelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
8. Welche Anzahl an Personen sammelte für welche Vergehen in den letzten zehn Jahren Punkte?
9. Welche Anzahl an Punkten wurde in den letzten zehn Jahren bei welcher Anzahl an Personen für Ordnungswidrigkeiten eingetragen?
10. Welche Anzahl an Punkten wurde in den letzten zehn Jahren bei welcher Anzahl an Personen für Straftaten eingetragen?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anlage 4 weist für die Jahre 2010 und 2019 die Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung in Baden-Württemberg aus. Die Anlage 5 enthält die Eintragungen von Verkehrsverstößen in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2018 nach Schwere der Zuwiderhandlung.

Für die Beantwortung der Frage hinsichtlich des Verkehrsmittels, wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Wie vielen Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg wurde in den vergangenen zehn Jahren die Fahrerlaubnis aufgrund zu vieler Punkte entzogen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Anlage 6 weist die Anzahl der im FAER in den Jahren 2010 bis 2019 registrierten unanfechtbaren Entziehungen auf Grund des Erreichens von 18 oder mehr Punkten (bis 30. April 2014) bzw. acht oder mehr Punkten (seit 1. Mai 2014) für Baden-Württemberg aus.

Die Entziehung nach dem Mehrfachtäter-Punkte-System (bis 30. April 2014) bzw. dem Fahreignungs-Bewertungssystem (seit 1. Mai 2014) ist abzugrenzen von einer Entziehung in einem Strafverfahren nach den dort geregelten Voraussetzungen. Ausgewertet wurden nur unanfechtbare Entziehungen.

12. Gegen wie viele Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg wurde in den vergangenen zehn Jahren ein zeitlich befristetes Fahrverbot verhängt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Anlage 7 weist die Zahl der im FAER in den Jahren 2010 bis 2019 registrierten Fahrverbote für Baden-Württemberg aus.

14. Wie viele Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg haben in den vergangenen zehn Jahren an einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung teilgenommen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

15. Welchen absolut höchsten Punktestand haben Personen aus dem Bundesland Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren im Verkehrszentralregister bzw. Fahreignungsregister erreicht, und welcher höchste Punktestand wurde jeweils in den genannten Jahren bundesweit erreicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

16. Welche Auswirkungen hatten die im April 2020 in Kraft getretenen Änderungen des Bußgeldkatalogs nach Prognose der Bundesregierung für Verkehrsteilnehmer in Baden-Württemberg?
 - a) Wie viele Personen haben nach April 2020 auf Basis der Änderungen des Bußgeldkatalogs für welche Vergehen Punkte erhalten, die sie vor April 2020 nicht erhalten hätten?
 - b) Um wie viele Punkte handelt es sich dabei?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Der Formfehler der 54. Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung führt nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu einer Nichtigkeit von Artikel 3 der Novelle, der die Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung enthält. Das BMVI hat sich mit den Ländern auf eine Nichtanwendung der Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung verständigt.

Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 1

Im Verkehrszentralregister/Fahreignungsregister in den Jahren 2010 bis 2019 eingetragene Verkehrsverstöße, Anzahl in 1000 (2010 bis einschließlich 2016 hochgerechnet)

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	570	584	577	572	544	586	625	686	663	646

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 2

Anzahl der Teilnahmen an Fahrerregulierungsseminaren in den Jahren 2014 bis 2019 nach Bundesländern

Land	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands	Mit Reduzierung des Punktestands	Ohne Reduzierung des Punktestands
Baden-Württemberg	46	25	25	267	25	372	32	541	533	57	513	61

Hinweis zu 2014: Bezieht sich nur auf Mitteilungen, die nach der Umstellung des Verkehrszentralregisters auf das Fahrerregister zum 01.05.2014 eingingen
 © Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 3

Im Verkehrszentralregister/Fahreignungsregister zum 1. Januar der Jahre 2010 bis 2019 eingetragene Personen, Anzahl in 1000 (2010 bis einschließlich 2018 hochgerechnet)

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	1.107	1.110	1.102	1.098	1.063	1.003	1.021	1.236	1.308	1.423

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 4

Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 2010 bis 2019 nach Art der Zuwiderhandlung in Baden-Württemberg, Anzahl in 1000 (2010 bis einschließlich 2016 hochgerechnet)

Art der Zuwiderhandlung und zwar	Jahr									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Straftat	47	39	40	50	37	29	30	39	39	42
Unfallflucht	5	5	5	6	5	5	5	6	6	5
Alkohol und andere Drogen	14	13	13	X	X	X	X	X	X	X
Alkoholverstöße	X	X	X	14	12	12	11	12	12	12
Drogenverstöße	X	X	X	0	0	0	0	0	0	0
Vollrausch	X						X			
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	22	16	15	21	17	11	13	21	20	22
Fahren mit falschem Kennzeichen	3	2	2	5	1	0	1	0	0	0
Körperverletzung, Tötung	4	4	5	4	3	2	2	2	2	2
Ordnungswidrigkeit	524	545	537	521	507	557	595	647	624	604
und zwar										
Alkohol und andere Drogen	10	12	12	X	X	X	X	X	X	X
Alkoholverstöße	X	X	X	8	7	7	7	7	7	6
Drogenverstöße	X	X	X	4	4	3	5	4	5	6
Nutzung von Radarwarngeräten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0
Handyverstöße (Aufnahme und Nutzung mobiler Endgeräte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	86
Rotlichtverstöße	X	X	X	47	50	52	48	52	48	51
Vorfahrt, Vorrang	65	66	63	63	65	68	65	67	67	X
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	6	6	6	7	6	6	6	6	6	6
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	13	17	19	9	14	15	14	14	14	13
Geschwindigkeitsverstöße	339	343	334	316	321	334	369	401	374	355
Abstandsverstöße	9	10	10	7	8	38	36	39	41	41
Ladungsverstöße (inkl. Verstöße bei Last und Gewicht)	7	7	8	7	7	7	7	7	7	7
Technischer Zustand des Fahrzeugs	8	9	8	6	7	6	5	6	6	5
Halterpflichten	5	6	4	7	7	7	8	9	8	9
Insgesamt	570	584	577	572	544	586	625	686	663	646

Hinweis zu 2014: Bezieht sich auf Mitteilungen, die im gesamten Jahr 2014 eingingen.

Hinweis zum **Insgesamt**: Aufgrund von Mehrfachangaben übersteigt die Summe der einzelnen Ordnungswidrigkeiten/Straftaten deren jeweiligen Gesamtwert, da bei einer Tat gegen mehrere ~~Verstöße~~ Verstöße werden kann.

Hinweis zur Kategorie Vorfahrt, Vorrang: Die Kategorie Vorfahrt, Vorrang beinhaltet bis einschließlich 2017 auch Rotlichtverstöße.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Zeichenerklärung

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
-	nichts vorhanden oder keine Veränderung
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
/	Wert ist nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt
X	Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
r	berichtigte Zahl
p	vorläufige Zahl
—	oder
	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Anlage 5

Aus Baden-Württemberg gemeldete Verkehrsverstöße für die Jahre 2014 bis 2018 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten, Anzahl in 1000 (2014 bis einschließlich 2016 hochgerechnet)

Schwere der Zuwiderhandlung	Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Ordnungswidrigkeiten					
ohne Punkte	-	-	-	0	0
mit einem Punkt	314	506	538	586	567
mit zwei Punkten	33	51	57	61	57
Straftaten					
ohne Punkte	0	0	0	2	2
mit zwei Punkten	11	13	12	18	20
mit drei Punkten	9	16	17	20	18
Insgesamt	366	586	625	686	663

Hinweis zu 2014: Bezieht sich nur auf Mitteilungen, die nach der Umstellung des Verkehrszentralregisters auf das Fahreignisregister zum 01.05.2014 eingingen

Hinweis zum Insgesamt: Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Zeichenerklärung

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
-	nichts vorhanden oder keine Veränderung
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
/	Wert ist nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt
X	Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
r	berichtigte Zahl
p	vorläufige Zahl
__ oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Anlage 6

Entziehung wegen des Erreichens der 18- bzw. 8-Punkte-Schwelle (18-Punkte-Schwelle bis einschließlich 30.04.2014 und 8-Punkte-Schwelle seit dem 01.05.2014) in den Jahren 2010 bis 2019 für alle Bundesländer

Land	Jahr									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	395	488	535	532	365	566	476	501	521	570

© Kraffahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 7

Fahrverbote durch Gerichte und Bußgeldbehörden nach § 25 StVG in den Jahren 2010 bis 2019 für alle Bundesländer

Land	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	57.857	58.381	56.901	51.628	49.324	49.418	59.040	66.750	62.364	61.468

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

